

# **ANHANG 1**

# **VIGNETTE**

#### 1 VIGNETTENLAYOUT

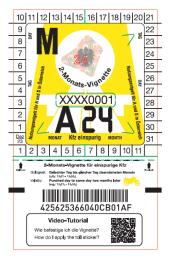
# 1.1 Klebevignette

1.1.1 Klebe-Jahresvignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse





1.1.2 Klebe-Zweimonatsvignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse







# 1.1.3 Klebe-Zehntagesvignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse





# 1.1.4 Ausgelöste Sicherheitsmerkmale am Beispiel einer Klebe-Jahresvignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse

Durch das Ablösen einer bereits angebrachten Klebevignette werden ein oder mehrere dieser Sicherheitsmerkmale ausgelöst und die Vignette verliert ihre Gültigkeit (siehe Teil AI, Punkt 2.2.1).





#### 1.2 Digitale Vignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse



Die Digitale Vignette für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse ist als Digitale Jahresvignette, als Digitale Zweimonatsvignette, als Digitale Zehntagesvignette und als Digitale Eintagesvignette verfügbar.

#### **2 VIGNETTENPREISE**

Die Vignettenpreise werden gesetzlich oder mit Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgelegt. Die Vignettenpreise sind nach Art des Kraftfahrzeuges und der Dauer der Benützung unterschiedlich; sie beinhalten jeweils 20 % Umsatzsteuer (USt).

Folgende Preise wurden in § 12 Bundesstraßen-Mautgesetz (BStMG) (BGBl I Nr. 142/2023) festgelegt:

Der Preis einer Jahresvignette beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge 38,50 EUR und
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren technisch zulässige Gesamtmassenicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, 96,40 EUR.

Der Preis einer Zweimonatsvignette, die ab dem 1. Dezember 2023 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge 11,50 EUR und
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren technisch zulässige Gesamtmassenicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, 28,90 EUR.

Anhang 1 Seite 3 von 4



Anhang 1 Seite 4 von 4

Der Preis einer **Zehntagesvignette**, die ab dem 1. Dezember 2023 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **4,60 EUR** und für
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren **technisch zulässige Gesamtmasse**nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt **11,50 EUR**.

Der Preis einer **Eintagesvignette**, die ab dem 1. Dezember 2023 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **3,40 EUR** und für
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren technisch zulässige Gesamtmasse nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, **8,60 EUR.**

## 3 BEZUGSÜBERSICHT FÜR VIGNETTEN

#### 3.1 Verkaufsstellen für Klebevignetten

**Inland** Automobilclubs: ARBÖ, ÖAMTC

Trafiken Tankstellen

ASFINAG-Mautstellen

**Ausland** Automobilclubs

Tankstellen

Autorisierte Verkaufsstellen sind mit dem Klebevignetten-Symbol gekennzeichnet.

# 3.2 Bezug der Digitale Vignetten

Der Bezug der Digitalen Vignetten ist wie folgt möglich:

- über den **ASFINAG-Mautshop** (<a href="https://shop.asfinag.at">https://shop.asfinag.at</a>)
- über die ASFINAG-App
- an (frei zugänglich aufgestellten) ASFINAG-Vertriebsautomaten
- an ausgewählten Vertriebsstellen
- bei autorisierten Online-Vertriebspartnern
- an ASFINAG-Mautstellen